

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 1

Artikel: Zement knapp!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101670>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

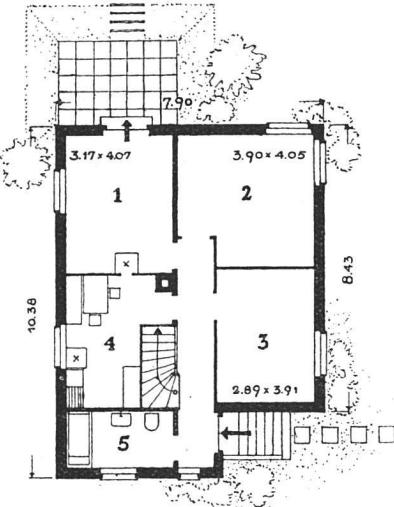
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

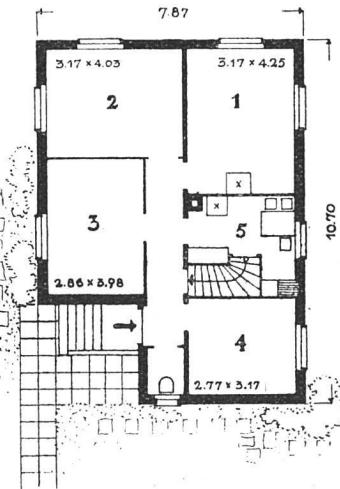
Das Haus ist ganz unterkellert und bietet jedem Bewohner Gelegenheit, sich einen Bastel- oder Werkstättenraum einzurichten zu können. Der Bodenbelag in Küche, Bad und Korridor besteht aus Zürcher Tonplatten auf Massivdecken verlegt, im Wohnzimmer aus Hartholz, in den übrigen Zimmern aus tannenen Riemen auf Holzbalkendecken.



Die Kellerumfassungen wurden in Stampfbeton 30 Zentimeter stark, das aufgehende Mauerwerk in Backsteinen mit innerer Korkplattenverkleidung ausgeführt. Das Dach ist zur besseren Warmhaltung mit einem Bretterunterzug verschalt. Die Dacheindeckung besteht aus Falzziegeln. Im Wohnzimmer befindet sich ein Kachelofen, von der Küche aus heizbar; als Zusatzheizung für die übrigen Zimmer wird ein Tragofen verwendet.

Typ II enthält alle Räume im Erdgeschoß, und zwar: vier Zimmer, Küche, WC. und einen Sitzplatz

im Freien. Das Bad befindet sich in der Waschküche. Dieser Typ gibt der Hausfrau die Möglichkeit, mit dem kleinsten Arbeitsaufwand ihre Hausgeschäfte zu erledigen. Zudem bietet der große Estrichraum eine willkommene Nutzfläche zusätzlicher Art. Die Ausführung ist im übrigen die gleiche wie bei Typ I. Die noch nicht ausgeführten Gartenarbeiten werden sich zweck-



mäßig und einfach den ländlichen Verhältnissen anpassen.

Die Siedlung liegt nur wenige Minuten vom Bahnhof Dietikon entfernt, so daß alle auf die Bahn angewiesenen Bewohner die denkbar bequemsten Verbindungsmöglichkeiten besitzen.

Die in der Gemeinde Dietikon vorhandene Wohnungsnot läßt es wünschenswert erscheinen, daß der ersten Bauetappe bald die zweite folgen möge.

Willy Kloßner, Architekt.

BAUFRAGEN

Zement knapp!

Der Chef der Sektion Baustoffe im Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt hat an die Architekten, Ingenieure und Bauhandwerker das folgende Zirkular gerichtet:

Die in unserem Zirkular vom November 1943 bekanntgegebene Besserung in der Versorgungslage mit Zement hat sich zufolge der großen Verknappung in der Kohlenversorgung derart verschlechtert, daß wir gezwungen sind, alle Lockerungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Wir bitten Sie daher, Ihre Bauherrschaften darauf aufmerksam zu machen, daß nicht dringliche Bauten auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben sind; bei den unbedingt notwendigen Bauten sind weitgehend Ersatzbaustoffe zu verwenden.

Der vorzeitige Beginn der Bauarbeiten verschafft auf keinen Fall einen Anspruch auf Zuteilung der bewirtschafteten Baustoffe, und die Sektion lehnt die Verantwortung für alle daraus entstehenden Folgen ab.

Bei dieser Lage ist es zu empfehlen, vor der Ausarbeitung von Projekten sich über die Möglichkeit der Zuteilung von Baustoffen bei der Sektion für Baustoffe zu erkundigen.

Im Zuge der Zementverknappung ist es auch notwendig geworden, die aus dem Zwischenhandel monatlich frei beziehbare Zementmenge ab 1. Januar 1945 auf maximal 10 Säcke für Bauunternehmer, Maurermeister und Gipsermeister, maximal 3 Säcke für Bauhandwerker und 1 Sack für Private festzusetzen. Dieser Zement ist ausschließlich für Kunden- und Reparaturarbeiten bestimmt.

Der Abbruch von Bauten bleibt weiterhin verboten, und auch inskünftig dürfen Gebäude aller Art nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Sektion abgebrochen werden.

Mit Rücksicht auf die derzeitige Versorgungslage sind wir gezwungen, die Zementbewirtschaftung im Interesse der Landesversorgung strikte durchzuführen. Die Nichtbeachtung bestehender Vorschriften muß unnachsichtlich mit den kriegswirtschaftlich vorgesehenen Sanktionen geahndet werden.